

# **Programm "SteuerSparErklärung Lehrer" - Ein paar (oder ein paar mehr) Fragen...**

**Beitrag von „Traci“ vom 30. März 2014 22:37**

## Zitat von Susannea

NEin, das reicht dem Finanzamt leider nicht, denn die wollen auch wissen, welche Fahrtkosten du erstattet bekommen hast.

Das ist mir schon klar, die Erstattungsbelege des Schulamtes samt Fahrtenbuch würde ich selbsverständlich ergänzend beilegen (das habe ich sowieso schon geschrieben). Es geht hier rein um die Anfahrt zur Stammschule, also ob ich die Kosten dafür einfach überschlagen darf? Schreibt ihr wirklich alle jeder ein Fahrtenbuch und gebt das ab? Ich kann mir kaum vorstellen, dass alle Steuerzahler die Fahrtkosten angeben das machen, mein Vater hat so etwas sicher noch niemals angefertigt, er hat auch einen ziemlichen Anfahrtsweg und ich meine er bekommt dafür auch was zurück. Das ist doch für die am Amt letztlich auch kaum überprüfbar bzw. Jacke wie Hose, ob ich jetzt z.B. 180 Tage x 20 Kilometer rechne und den Überschlag angebe oder für 180 Tage eine Exel-Tabelle anlege, in der für alle 180 Tage untereinander stur immer die selbe Strecke eingetragen wird und ich damit auf die selbe Summe komme. Sind die wirklich so pingelig, ist das nicht wirklich überzogen so was zu verlangen? Hm... Wie ätzend ist das denn, wenn es wirklich so sein muss, daran sitzt ich allein tagelang. Macht ihr das alle so?

Gruß Jenny